



WID - Kompakt Nr. 17/60

1. Bedeutung von Genossenschaften für Rheinland-Pfalz
 2. Digitale Bildung an berufsbildenden Schulen
 3. Zukunft des Ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz
 4. Programme und Projekte des Umwelt- und Wirtschaftsministeriums
 5. Förderprogramme zur Sicherung der medizinischen Versorgung
 6. Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2018 des Rechnungshofes
 7. Höhere Ausgaben für Prozesskostenhilfe in Asylverfahren
 8. Aufgaben des Mittelstandsbeirats
 9. Verbraucherbildung an rheinland-pfälzischen Schulen
 10. Umsetzung des Wärmekonzepts für Rheinland-Pfalz
-

1. Bedeutung von Genossenschaften für Rheinland-Pfalz

Die **219 Genossenschaften in Rheinland-Pfalz** sind für die Gesellschaft und das Wirtschaftsleben im Land von enormer Bedeutung. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage (Drs. 17/6114) der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit.

Die Form der Genossenschaft gebe engagierten und aktiven Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihr Leben und Umfeld in einem demokratischen Handlungsrahmen zu gestalten. Mit über 20 Millionen Mitgliedern und 800 000 Mitarbeitern in Deutschland leiste sie zudem einen großen gesamtwirtschaftlichen Beitrag und sichere als Arbeitgeber das Einkommen vieler Haushalte und Familien. Vor allem **in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft** hätten Genossenschaften einen **hohen Stellenwert**. Durch die Bündelung, gemeinschaftliche Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen könne die Position der Unternehmen im Wettbewerb erheblich gestärkt werden. In Rheinland-Pfalz gelte dies insbesondere für die Produktionsbereiche Wein, Getreide, Gemüse und Obst sowie Milch.

Die Landesregierung biete zahlreiche **Fördermöglichkeiten** für Genossenschaften. Der Wirtschaftsminister habe beispielsweise die Schirmherrschaft der Schülergenossenschaften übernommen. Zudem könnten Genossenschaften durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gefördert werden. Die Erstellung eines Leitfadens, wie er im Landtagsbeschluss vom 19. Januar 2012 (Drs. 16/829) gefordert wurde, sei zurückgestellt worden. Es bestehe bereits ein umfassendes Informationsangebot.

Die **genossenschaftliche Idee** könne insbesondere **im Umgang mit dem demographischen Wandel** oder **im sozialen Wohnungsbau** helfen. Zum Beispiel entstünden Genossenschaften im Bereich des altersgerechten Wohnens oder Dorfgemeinschaften, die den Umzug von Bewohnern in eine Pflegeeinrichtung vermeiden wollen. In den letzten fünf Jahren seien zudem zehn Neugründungen von Genossenschaften im Rahmen der Wohnraumförderung unterstützt worden.

2. Digitale Bildung an berufsbildenden Schulen

Die Ausstattung der berufsbildenden Schulen wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schulträger kontinuierlich an die technischen Veränderungen im betrieblichen Umfeld angepasst. Dies geht aus der Antwort (Drs. 17/6148) der Landesregierung auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion hervor.

Demnach richte die Landesregierung ihre Politik darauf aus die **voranschreitende Digitalisierung** als wichtigen Baustein in die Entwicklung der berufsbildenden Schulen zu **integrieren**. Bereits in der Frühphase des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ sei seit 2007 begonnen worden, mobile Endgeräte zum Einsatz auf dem Schulgelände verfügbar zu machen. Aktuell verfügten die 68 berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft über insgesamt 537 Computerräume.

Die Landesregierung teilt weiter mit, dass im Schuljahr 2017 /2018 an berufsbildenden Schulen 416 Lehrkräfte das Fach „Informatik“ und 337 Lehrkräfte das Fach „Datenverarbeitung, Wirtschafts-/Betriebsinformatik“ unterrichteten. Ihnen stehe ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot in den Bereichen Einsatz moderner Medien, unterrichtlicher Einsatz von Hardware und Software sowie Medienkompetenz und Medienbildung zur Verfügung. Im Ländervergleich schnitten rheinland-pfälzische Lehrkräfte im Bereich Medienkompetenz gut ab. Das gehe aus einer Studie „Schule digital – Länderindikator 2017“ der Deutschen Telekom Stiftung hervor.

Das Ministerium für Bildung unterstütze verschiedene Modell- und Pilotprojekte im Bereich der Digitalisierung der Bildung. Dazu gehörten beispielsweise die Entwicklung des „Schulcampus RLP“, der ab 2021 vielfältige Funktionen zur digitalen Zusammenarbeit aller Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Lehrkräfte bieten solle, sowie der Schulversuch BS 2020, dessen Ziel der Erhalt der dualen Ausbildung und der berufsbildenden Schulen in der Fläche sei.

3. Zukunft des Ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz

Zur **aktuellen Situation** und zur **Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz** nimmt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der FDP (Drs. 17/6161) Stellung.

Die Landesregierung teilt mit, dass sich in den letzten drei Jahren die **Bevölkerungsschrumpfung** der Jahre 2005 bis 2013 **verringert** habe. Das gelte bedingt auch für die Alterung. Die Anzahl der Kleinkinder habe deutlich zugenommen. Die Anzahl von Schulkindern, Jugendlichen und jüngeren Erwerbstätigen habe sich weniger stark verringert als in den Jahren davor. Im Jahre 2020 sei mit einem Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum von 23,9 % zu rechnen, im Jahre 2030 mit einem solchen in Höhe von 23,3 %. Dies gehe aus der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz hervor.

Als Regierung eines ländlich geprägten Flächenlandes sehe die Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Demografiestrategie in der **Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse** im ländlichen Raum und im **Erhalt guter Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Generationen**. Die Digitalisierung biete hierfür große Chancen. Die Herausforderungen der großen Distanzen, etwa im Bereich der Daseinsvorsorge sowie der medizinischen Versorgung in ländlichen Räumen, könnten mit ihrer Hilfe angenommen werden.

Ländliche Kommunen müssten sich um ihre **Attraktivität für die junge Generation** kümmern. Der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz zeige große regionale Unterschiede auf. Mobile Angebote der Jugendarbeit könnten eine Lösung sein. Die Landesregierung fördere sie seit vielen Jahren, ebenso wie Jugendtreffs in Gemeinden mit unter 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit dem Projekt „Zeit für Familie in Rheinland-Pfalz“ werde in zwei ländlichen Kommunen unter anderem untersucht, in welchen Handlungsfeldern die Lebensqualität von Familien gerade auch im ländlichen Raum zu erhöhen sei.

Unter der Überschrift Medizinische und Pflegeinfrastruktur berichtet die Landesregierung, dass Maßnahmen zur **Sicherung der ärztlichen Grundversorgung** auf kommunaler Ebene entwickelt werden sollten. Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigten einen hohen Beratungsbedarf seitens der Kommunen auf, sodass die Landesregierung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz eine Beratungsstelle einrichten werde.

In den Abschnitten kommunale Finanzen, Lebensraum, Mobilität, Bildung und Wissenschaft, Innen und Recht sowie Wirtschaft informiert die Landesregierung im Detail zur aktuellen Situation im ländlichen Raum und zu Maßnahmen der Landesregierung in den jeweiligen Bereichen.

4. Programme und Projekte des Umwelt- und Wirtschaftsministeriums

Nach **Programmen, Projekten und Modellprojekten**, die durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten sowie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau von 2011 bis zum ersten Halbjahr 2018 **gefördert** wurden erkundigt sich die CDU-Fraktion jeweils in einer Großen Anfrage (Drs. 17/6138 und Drs. 17/6140).

Dabei möchte sie insbesondere Informationen zu Themen, Zielsetzung, Zielgruppen, Trägern und Dauer der Projekte erhalten. Die Landesregierung soll angeben, auf welche Höhe sich die Gesamtkosten der geförderten Modellprojekte belaufen und wie hoch der Kostenanteil des Ministeriums an den Projekten war bzw. ist.

Die Fraktion fragt weiter nach dem regionalen Bezug und der landespolitischen Bedeutung der Modellprojekte. Die Landesregierung soll Auskunft geben, wie die Auswertung der einzelnen Projekte erfolgte und zu welchen Ergebnissen sie geführt haben. Zuletzt möchte die Fraktion erfahren, welche politischen Maßnahmen, Erkenntnisse und Initiativen aus den Modellprojekten hervorgingen bzw. -gehen.

5. Förderprogramme zur Sicherung der medizinischen Versorgung

Zu den **Förderprogrammen** des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Rheinland-Pfalz hat die CDU-Fraktion eine Große Anfrage (Drs. 17/6137) gestellt.

Darin erkundigt sie sich nach Art, Zielsetzung, Zielgruppe, Dauer und regionalem Bezug der Projekte. Zudem möchte die Fraktion wissen, ob es Nachjustierungen gegenüber vorigen Zuschnitten der Förderprogramme gegeben habe und ob Programme komplett eingestellt worden seien.

Sie fragt weiter, durch welche Stellen und in welcher Art die Programme wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden und welche ausgewiesenen Fördergebiete der ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz den Status „Fördergebiet“ aufgrund der eingeleiteten Fördermaßnahmen wieder verloren haben. Abschließend möchte die Fraktion erfahren, welche Ergebnisse die Programme jeweils erbracht haben, in welchem Verhältnis diese zur Gesamtaufgabe der Sicherung der medizinischen Versorgung in Rheinland-Pfalz stehen und welcher weitere Handlungsbedarf daraus abgeleitet werden kann.

6. Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2018 des Rechnungshofes

Die Landesregierung nimmt zu dem Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofes (Drs. 17/5350 – WID Kompakt 17/48) unter anderem wie folgt Stellung (Drs. 17/6211):

- Die zwischenzeitlich neu eingesetzte **kommissarische Geschäftsführung beim Landessportbund** sei **bestrebt**, nach Ablösung der bisherigen Geschäftsführung **für rechtmäßige Zustände zu sorgen**. Eine Vielzahl der erfolgten Beanstandungen sei inzwischen selbstkritisch bewertet worden und einer mit dem Haushaltsrecht und der Sportförderrichtlinie entsprechenden Verfahrensweise zugeführt worden. Der Prozess werde fortgeführt.
- Wegen **Vergabeverstößen bei der Vergabe von Bauleistungen für die Bundesgartenschau 2011 in Koblenz** werde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einen Widerrufsbescheid erlassen. Das Fördermittelvolumen werde entsprechend reduziert.
- Aus Sicht des Landes sei zum jetzigen Stand lediglich die knappe Nicht-Wirtschaftlichkeit des isolierten Schienenpersonennahverkehrs zwischen Limburg, Diez und Hahnstätten festzustellen. **Die Landesregierung prüfe weiterhin Optionen** mit dem Ziel, **die Aartalbahn zu reaktivieren**, so etwa Möglichkeiten des Güterverkehrs oder die durchgehende Reaktivierung von Diez über Hahnstätten bis Bad Schwalbach vor dem Hintergrund der geplanten City-Bahn von Mainz/Wiesbaden bis Bad Schwalbach.

- In der **Landwirtschaftskammer** sollten Stellennachbesetzungen im Bereich der Auftragsangelegenheiten nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium erfolgen. Personal könnte in anderen Bereichen zur Abdeckung personellen Mehrbedarfs eingesetzt werden oder bei fachlicher Eignung abgeordnet oder versetzt werden. Im Übrigen überprüfe die Landwirtschaftskammer den Personaleinsatz und passe ihn gegebenenfalls an.
- Die **Krankenhausplanung** werde derzeit durch ein wissenschaftliches Gutachten vorbereitet. Die Landesregierung werde im Nachgang zur Vorlage des Gutachtens am 31. Mai 2018 berichten.
- Der **Nationalpark Hunsrück-Hochwald** sei laut Staatsvertrag bis 2020 zu erstellen. Dieses Ziel werde nach derzeitiger Einschätzung erreicht. Die Erarbeitung des Nationalparkplanes sei begonnen. Eine erste mittelfristige Finanzplanung befinde sich in der Aufstellung.

7. Höhere Ausgaben für Prozesskostenhilfe in Asylverfahren

Die **steigende Anzahl von Asylverfahren** führt zu **höheren Ausgaben für Prozesskostenhilfe**. Dies teilt die Landesregierung in einer Unterrichtung ([Drs. 17/6175](#)) an den Präsidenten des Landtags mit. Mit der Prozesskostenhilfe werden bedürftige Personen bei der Durchführung von Gerichtsverfahren finanziell unterstützt. Der Haushaltsansatz habe sich für die Prozesskostenhilfe in verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf 95 000 EUR für das Jahr 2018 belaufen. Er sei bereits im ersten Quartal des Jahres um rund 170 000 EUR überschritten worden. Das Ministerium der Finanzen habe aus diesem Grund in überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1 200 000 EUR für das Jahr 2018 eingewilligt.

8. Aufgaben des Mittelstandsbeirats

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 hat der Wirtschaftsminister den **Mittelstandsbeirat** berufen. Der Beirat traf sich zu seiner ersten Sitzung am 24. April 2018. Dies geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/6100](#)) hervor.

Mit der Gründung des Mittelstandsbeirats solle ein weiterer Zugang zur mittelständischen Wirtschaft geschaffen werden, der die bereits bestehenden Kontakte zu den Institutionen wie Kammern und Verbänden erweitere und die Anhörung von Mittelstandsvertretern zu allen Fragen der Wirtschaft ermögliche. Bei seiner Berufung habe man darauf geachtet, ein breites Spektrum von Vertretern unterschiedlicher Branchen der mittelständischen Wirtschaft zu berücksichtigen. Die Wirtschaftskammern und Kammern von Freien Berufen seien daher ebenso eingebunden wie Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden der mittelständischen Wirtschaft und ihrer Branchen.

In der ersten Sitzung sei die Digitalisierung als Herausforderung für mittelständische Unternehmen Schwerpunktthema gewesen. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Landesregierung sowie die Kammern und Verbände den mittelständischen Unternehmen Informations- und Beratungsangebote bereitstellten, um sie bei der Digitalisierung zu unterstützen.

9. Verbraucherbildung an rheinland-pfälzischen Schulen

Die **Verbraucherbildung** ist als **Querschnittsthema fester Bestandteil im Schulalltag** aller Jahrgangsstufen in allen allgemeinbildenden Schulen. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/6113](#)) mit. Die Aufnahme in die Lehrpläne geht auf einen Beschluss des Landtags vom 8. Oktober 2009 (zu [Drs. 15/3533](#)) zurück, mit dem dieser die Landesregierung aufforderte, das „Gesundheits- und Haushaltsmanagement“ an allen Schularten in die Lehrpläne zu integrieren. Dem hat die Landesregierung mit der Veröffentlichung der Richtlinie „Verbraucherbildung an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz“ im Jahr 2010 Rechnung getragen.

Die Richtlinie umfasse, so die Landesregierung, neben Themen aus dem Bereich Gesundheits- und Haushaltsmanagement auch die Bereiche Finanzkompetenz und Konsum sowie Datenschutz. Die Verbraucherbildung sei bewusst nicht als eigenes Unterrichtsfach konzipiert worden, da sie zahlreiche Handlungsfelder wie ökologische, technische, rechtliche, politische, ethische, kulturelle, sozial- und naturwissenschaftliche Dimensionen miteinander verbinden müsse. Viele Inhalte der Richtlinie Verbraucherbildung fänden sich in den bestehenden Lehrplänen.

Die Landesregierung erklärt weiter, dass die komplexer werdende Konsumwelt, die zunehmende Globalisierung und Technisierung immer höhere Anforderungen an die Kompetenzen von Konsumentinnen und Konsumenten stellen. Daher sei eine Weiterentwicklung der Richtlinie geplant, die sich derzeit in Erarbeitung befände.

10. Umsetzung des Wärmekonzepts für Rheinland-Pfalz

Mit der Umsetzung von 40 der insgesamt 49 Maßnahmen zur Senkung des Wärmebedarfs und zur Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz wurde bereits begonnen, so die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/6132).

Ein Großteil der im **Wärmekonzept für Rheinland-Pfalz** enthaltenen Maßnahmen setze die Energieagentur Rheinland-Pfalz um. Dabei seien im Rahmen der im Wärmekonzept enthaltenen Förderprogramme des Umweltministeriums 2017/2018 insgesamt 2 147 352 Euro bewilligt und bislang 713 629 Euro verausgabt worden.

Das Förderprogramm „1000 effiziente Öfen für Rheinland-Pfalz“ werde gut angenommen. Seit dem Start des Programms am 28. August 2017 seien 753 Förderanträge an die Forstabteilung des Umweltministeriums gestellt worden. 580 Anträge seien positiv beschieden worden.

Zudem informiere und berate die Energieagentur Rheinland-Pfalz sowohl Kommunen als auch Unternehmen in allen acht Themenbereichen des Wärmekonzeptes für Rheinland-Pfalz. Dabei führe sie Fachveranstaltungen und Exkursionen durch, initiiere Netzwerke, fördere die Vernetzung von Praxisakteuren, stelle Informationsmaterialien bereit und berate zu Fördermöglichkeiten.